Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-001-2018

Ziffer 5 der Tagesordnung
JA-01-2018

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Edith Klüttig

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 26.02.2018

Projekt "ehrenamtliche Vormundschaften" im Kreisjugendamt - Bericht

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Wenn Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können, erhält es einen Vormund. Der Vormund ist gesetzlicher Vertreter des Kindes. Er hat quasi Elternrechte und wird zu einer wichtigen Person im Leben des Kindes.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen verschiedenen Formen der Vormundschaft. Neben der Amtsvormundschaft beim Jugendamt gibt es auch Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften, wobei Vereinsvormundschaften in Baden-Württemberg und auch bundesweit eine untergeordnete Rolle spielen.

Beim Kreisjugendamt Biberach werden derzeit zirka 160 Amtsvormundschaften geführt.

Bedingt durch die Flüchtlingskrise waren ab Ende 2015 / Anfang 2016 zunehmend auch Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer zu führen. Mit dem vorhandenen Personalbestand konnte dies nicht mehr bewältigt werden. So lag es nahe, gezielt ehrenamtliche Personen für diese Aufgabe zu finden und auf die Führung von Vormundschaften vorzubereiten. Klar war aber auch, dass dies nur mit einem fundierten Konzept und einer engen fachlichen Begleitung der ehrenamtlichen Vormünder durch hauptamtliche Mitarbeiter des Jugendamtes gelingen kann. Hierbei ist auch die besondere Verantwortung des Jugendamtes bei der Auswahl der Vormünder zu beachten.

Im Vormundschaftsrecht ist bereits der Vorrang von ehrenamtlich geführten Einzelvormundschaften verankert. Damit soll eine größere persönliche Nähe des Vormunds zu seinem Mündel gewährleistet werden. Außerdem soll für das Mündel eine stete Bezugsperson zur Verfügung stehen.

2. Projekt zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Einzelvormündern – aktueller Stand

Das Jugendamt hat zunächst mit einigen, in der Jugendhilfe erfahrenen Personen erste Erfahrungen im Bereich „Gewinnung, Schulung und Begleitung von Einzelvormündern“ gewonnen.

Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs erfolgte Ende 2016 der offizielle Start des Projekts. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16. März 2016 hierfür 0,5 Stellen bewilligt.

Zur Auftaktveranstaltung im Dezember 2016 konnten zirka 20 Interessenten begrüßt werden. Die meisten davon haben im Januar 2017 an zwei Schulungsabenden mit den Schwerpunkten „Rechtliche Grundlagen, Inhalt einer Vormundschaft, persönlicher Kontakt zum Mündel und Kooperation mit anderen Diensten“ teilgenommen. Es folgten drei weitere Themenabende zum Ausländerrecht und Asylverfahren sowie zu den Themen „Praktikum und Ausbildung“ und „Traumabewältigung“.

Nach Einzelgesprächen mit jedem „Bewerber“ wurde für die geeigneten Mündel der jeweils passende Vormund ausgesucht. Nach „Kennenlerngesprächen“ und positiver Rückmeldung von Mündel und Bewerber konnte beim Familiengericht die Einsetzung der Ehrenamtlichen beantragt und vorgenommen werden.

Zwischenzeitlich konnten so insgesamt 18 Personen qualifiziert werden. Diese haben 22 Vormundschaften übernommen, wovon 10 Vormundschaften aufgrund von Volljährigkeit schon wieder beendet sind. Einige Jugendliche werden von den bisherigen Einzelvormündern auch über die Volljährigkeit hinaus begleitet.

Als wichtig erwiesen hat sich neben einer guten Vorbereitung auf die Tätigkeit, die gute fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen. Und sollte es wider Erwarten einmal nicht funktionieren, haben sie die Zusage, dass das Jugendamt die Vormundschaft weiterführen wird. Auch die gute und enge Zusammenarbeit mit dem Familiengericht war und ist hier wichtig.

3. Ausblick

In einem nächsten Schritt sollen weitere Ehrenamtliche für diese verantwortungsvolle Aufgabe gefunden werden. Bisher war die Akquise auf die Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer ausgerichtet. Nun sollen auch die „klassischen“ Vormundschaften mit einbezogen werden.